



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

13

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/885

Sitzungsdatum: 22.03.18

Beschluss-Nr.: 554/31/18

Beschlussdatum: 22.03.18

Gegenstand: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	22.02.18	11	0	0	0	einstimmig verwiesen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss	28.02.18	5	3	0	0	
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungsausschuss						
Hauptausschuss	08.03.18	10	1	1	0	Verweisung in die Stadtvertretung
Stadtvertretung	22.03.18					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 14.02.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg stimmt der nachstehenden Änderung des § 8 Absatz 5 Gesellschaftsvertrag der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT) zu:

„Betriebsmittelzuschüsse, über die bei der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen ist, sind auf einen Betrag von jährlich 500.000 Euro beschränkt. Es besteht damit beschränkte Nachschusspflicht nach den Regelungen der §§ 26 bis 28 GmbHG.“

2. Der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg wird beauftragt und ermächtigt, alle Rechtshandlungen zur Umsetzung des Beschlusses vorzunehmen. Redaktionelle sowie handels- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen.

Über die tatsächliche Höhe des Betriebsmittelzuschusses wird mit der jährlichen Haushalts- und Wirtschaftsplanung und bei der Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses entschieden. Es wird lediglich der mit dem Gesellschaftsvertrag vorgegebene Höchstbetrag angehoben.

Begründung

Die Festlegung des Höchstbetrages in § 8 Absatz 5 Gesellschaftsvertrag stammt aus der Zeit vor der DM-Euro-Umstellung (ehemals 700.000 DM). Er ist an die mittlerweile eingetretenen bzw. eintretenden Verhältnisse anzupassen.

Unter anderem erwächst aus dem Beschluss vom 08.02.18 zur Drucksache unter der DS-Nr. VI/857 „Kauf der Betriebsgrundstücke durch die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH und Ausreichung einer kommunalen Ausfallbürgschaft“ ein Anstieg des jährlichen Zuschussbedarfs der Gesellschaft sowohl für den Kapitaldienst zur Bedienung des auszureichenden Darlehens, als auch für die Zahlung einer Avalprovision an die kommunalen Gesellschafter Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Stadt Neubrandenburg in Höhe von jeweils 4.000 EUR/a.

Auf das Erfordernis zur Anpassung des Höchstbetrages der Betriebsmittelzuschüsse wurde in einer Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vom 11.01.18 zu der o. g. Drucksache Nr. VI/857 hingewiesen.